

„ANHANG III

Grenzwerte für natürlich vorkommende Bestandteile in natürlichen Mineralwässern

Bestandteile	Grenzwerte (in mg/l)
Antimon	0,0050
Arsen	0,010 (insgesamt)
Barium	1,0
Blei	0,010
Bor	(*)
Cadmium	0,003
Chrom	0,050
Cyanid	0,070
Fluorid	5,0
Kupfer	1,0
Nickel	0,020
Nitrat	50(**)
Nitrit	0,1
Mangan	0,50
Quecksilber	0,0010
Selen	0,010

(*) Die Festlegung eines gemeinschaftsweiten Grenzwertes erfolgt bis zum 1. Jänner 2006.

(**) Für in Österreich gewonnene natürliche Mineralwässer gilt ein Grenzwert von 25 mg/l.

ANHANG IV

Leistungsmerkmale (*) für die Analyse der Bestandteile gemäß Anhang III

Bestandteile	Richtigkeit in % des Grenzwertes (Anmerkung 1)	Präzision in % des Grenzwertes (Anmerkung 2)	Nachweisgrenzen in % des Grenzwertes (Anmerkung 3)	Anmerkungen
Antimon	25	25	25	
Arsen	10	10	10	
Barium	25	25	25	
Blei	10	10	10	
Bor				siehe Anhang III
Cadmium	10	10	10	
Chrom	10	10	10	
Cyanid	10	10	10	Anmerkung 4
Fluorid	10	10	10	
Kupfer	10	10	10	
Nickel	10	10	10	
Nitrat	10	10	10	
Nitrit	10	10	10	
Mangan	10	10	10	
Quecksilber	20	10	20	
Selen	10	10	10	

(*) Die Analyseverfahren zur Messung der Konzentrationen der in Anhang III genannten Bestandteile müssen mindestens dem Grenzwert entsprechende Konzentrationen mit spezifischer Exaktheit, Präzision und Nachweisgrenze messen können. Ungeachtet der Sensitivität des verwendeten Analyseverfahrens wird das Ergebnis mit mindestens genauso vielen Dezimalstellen angegeben wie bei den in Anhang III vorgesehenen Grenzwerten.

Anmerkung 1: Richtigkeit ist die systematische Messabweichung, die sich als Differenz zwischen dem Mittelwert aus einer großen Anzahl von wiederholten Messungen und dem wahren Wert ergibt.

Anmerkung 2: Präzision ist die zufällige Messabweichung, die in der Regel als die Standardabweichung (innerhalb einer Messwertreihe und zwischen Messwertreihen) der Streuung von Ergebnissen um den Mittelwert ausgedrückt wird. Eine annehmbare Präzision entspricht der zweifachen relativen Standardabweichung.

Anmerkung 3: Nachweisgrenze ist

- entweder die dreifache relative Standardabweichung (innerhalb einer Messwertreihe) einer natürlichen Probe mit einer niedrigen Konzentration des Bestandteils oder
- die fünffache relative Standardabweichung (innerhalb einer Messwertreihe) einer Blindprobe.

Anmerkung 4: Mit dem Verfahren sollte der Gesamtcyanidgehalt in allen Formen bestimmt werden können.

ANHANG V**Grenzwerte für Rückstände in natürlichen Mineralwässern und Quellwässern, die mit ozonangereicherter Luft behandelt wurden**

Rückstände der Behandlung	Grenzwerte in (µg/l)
Gelöstes Ozon	50
Bromate	3
Bromoforme	1“